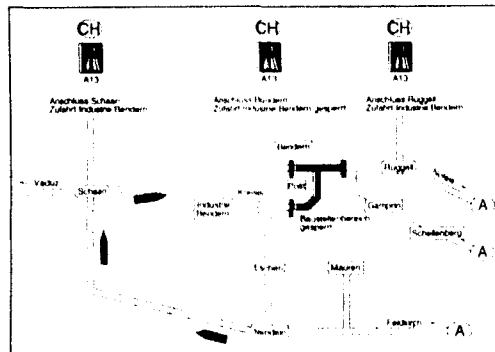


UMLEITUNG

Belagseinbau beim Kreisel in Bendern

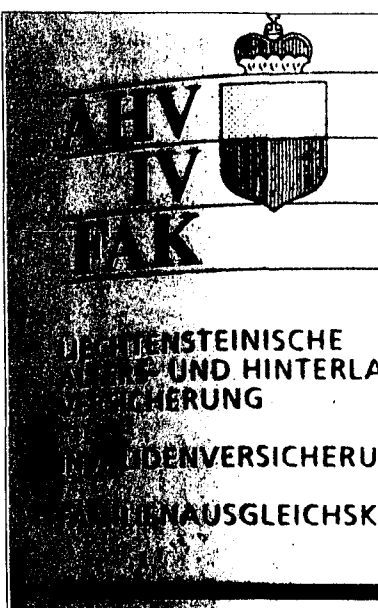


VADUZ – Das Land Liechtenstein und die Gemeinde Gamprin haben im Frühjahr 2005 mit den Bauarbeiten für den Schwibbogakreisel in Bendern begonnen. Die Arbeiten verliefen sowohl im Werkleitungs- wie auch im Strassenbau programmässig. Abschliessend wird gemäss Bauprogramm der Deckbelag eingebaut. Durch vollflächigen, fugelosen Belagseinbau können Qualität sowie Lebensdauer erheblich gesteigert werden. Aus diesem Grund muss der Knotenbereich für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Diese Strassensperre betrifft sowohl die Verbindung vom bestehenden Kreisel zum neuen Kreisel wie auch die gesamte Verbindung Ruggell-Schaan. Die Sperrung dauert vom Donnerstag, den 10. November, bis und mit Samstag, den 12. November. Bei schlechter Witterung verschiebt sich der Belagseinbau auf die darauf folgenden Tage. Personenwagen können während dieser Zeit vom Autobahnanschluss Haag via signalisierter Umleitungsstrecke zur Industrie Bendern gelangen. Die Rückfahrt auf die Autobahn muss über den Anschluss Schaan erfolgen. Der Schwerverkehr von und zur Industrie Bendern wird über Schaan umgeleitet. Für alle anderen Verkehrsteilnehmer empfiehlt sich eine grossräumige Umfahrung des Knotens Bendern. Nicht betroffen ist der Transitverkehr von Feldkirch kommend Richtung Autobahnanschluss Bendern/Haag sowie der Verkehr in der Gegenrichtung. Die Deponie Rheinau, die ARA Bendern und die Sammelstelle beim Werkhof Gamprin sind während dieser Zeit über die Zufahrt Gampriner-See – Rheindamm erreichbar. (paf)

Was sind «IV-fremde Gründe»?

Dritter von fünf Beiträgen der AHV-IV-FAK-Anstalten über die Invalidenversicherung

VADUZ – Es ist geplant, die IV-Beitragsätze per 1. Januar 2006 zu erhöhen. Ausserdem hat die Regierung auch angekündigt, dass dem Landtag Mitte 2006 eine weitere Gesetzesvorlage präsentiert werden soll, bei der dann die Leistungsseite der Invalidenversicherung betroffen ist.



Die AHV-IV-FAK-Anstalten möchten diese Entwicklung zum Anlass nehmen, um mit einer Reihe kurzer Beiträge über ein paar Zusammenhänge zu informieren. Sie finden die Beiträge auch auf der AHV-Homepage www.ahv.li unter der Rubrik «News». Nachstehend der dritte von fünf Beiträgen aus dieser Reihe:

Was sind «IV-fremde Gründe»?

Viele Leute meinen, dass jemand, der wegen einer Krankheit die frühere Arbeit nicht mehr machen kann, automatisch «vollinvalid» ist. Das stimmt nicht.

Einer der häufigsten Fehler bei der IV-Grad-Bemessung liegt darin, dass «IV-fremde Gründe» nicht erkannt werden. Wenn jemand z. B.

Im heutigen Beitrag klären die AHV-IV-FAK-Anstalten über den Begriff der «IV-fremden Gründe» auf.

sein Leben lang körperlich schwer gearbeitet hat, dann kann es häufig dazu kommen, dass er oder sie diese Arbeit irgendwann nicht mehr machen kann. Der Arzt stellt in einem solchen Fall sicher fest, dass die bisherige Arbeit nicht mehr

möglich ist. Der Arzt ist jedoch nicht nur zur Arbeitsfähigkeit im früheren Beruf gefragt; er muss auch eine Einschätzung der Arbeitsfähigkeit in anderen (leichteren) Berufen abgeben.

Wenn der Arzt sich bei dieser Frage davon beeinflussen lässt, dass sein Patient «sowieso keinen Arbeitgeber mehr finden kann», weil er z. B. körperlich angeschlagen und ohne spezielle Ausbildung ist, dann wird er vielleicht angeben, dass seinem Patienten auch keinerlei andere Arbeit mehr zumutbar sei.

Die Frage lautet jedoch nicht, ob der Patient «einen Arbeitgeber finden kann». Die Frage lautet, ob ihm medizinisch-theoretisch eine Arbeit zumutbar ist. Wenn diese Frage korrekterweise zu bejahen ist, dann ist die betreffende Person oft gar nicht «invalid» (oder jedenfalls nur «teilinvalid»). Es ist nämlich in diesem Fall nicht nur die angeschlagene Gesundheit, welche das Arbeiten erschwert, sondern es kommen in diesem Beispiel auch «IV-fremde Gründe» dazu.

Niemand kann bestreiten, dass

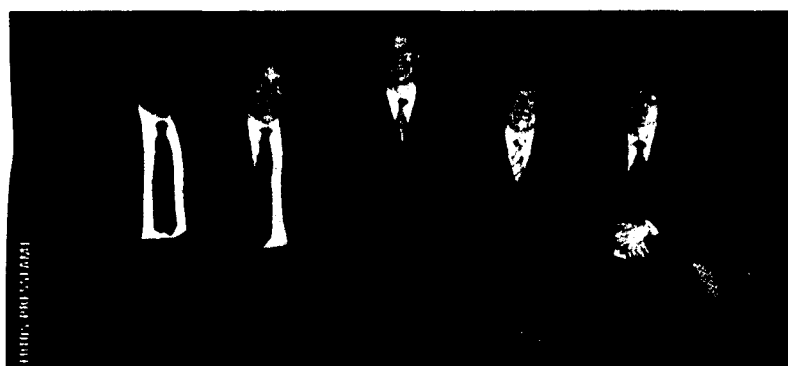
dem Patienten in diesem Beispiel geholfen werden muss. Er hat Anspruch auf finanzielle Unterstützung, wenn er trotz ernsthaften Bemühungen keine Arbeit finden kann.

Wenn jedoch in diesem Beispiel die «IV-fremden Gründe» nicht herausgefiltert werden, dann übernimmt die Invalidenversicherung ein Risiko, für das eigentlich die Arbeitslosenversicherung oder die Sozialhilfe aufkommen sollte. Die Invalidenversicherung ist ja nicht dafür konzipiert worden, das Risiko der Arbeitslosigkeit abzudecken; sie hat nur für das Risiko der Invalidität aufzukommen.

Daher ist es bei der Abklärung sehr wichtig, «IV-fremde Gründe» herauszufiltern. Wenn jemand ausschliesslich wegen «IV-fremder Gründe» arbeitslos ist (z. B. Alter, mangelnde Ausbildung, schlechte Arbeitsmarktlage, Sprachschwierigkeiten, generelle Einstellung zur Arbeitswelt oder die mangelnde Bereitschaft, ein Mindestmass an Einsatz zu zeigen), dann besteht korrekterweise kein Anspruch auf IV-Rente. (PD)

Gutes Zeugnis für Gemeindeautonomie

Kongress der Gemeinden und Regionen Europas zu Besuch



VADUZ – Am Donnerstag und Freitag weilte eine dreiköpfige Delegation des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas in Liechtenstein. Auf dem Programm standen Gespräche mit Regierungschef Otmar Hasler und Regierungsrat Martin Meyer sowie Besuche bei den Gemeindeverwaltungen Vaduz, Gamprin und Schellenberg. Zudem wurde die Delegation, aus Jean-Marie Woehrling, Bozouls und Christopher Newbury, zu Höflichkeitsbesuchen bei Erbprinz Alois und Aussenministerin Rita Kleber-Beck empfangen. Fazit des Besuches: Die Gemeinden genossen in Liechtenstein ein sehr hohes Mass an Autonomie.



IN KÜRZE

Triesner Adventskalender 2005

TRIESEN – Auch in diesem Jahr gibt es in der Pfarrei Triesen während der Adventszeit einen lebendigen Adventskalender. Jeden Tag, vom 1. bis zum 23. Dezember soll von 14 bis 18 Uhr eine Haustüre für Gäste offen stehen, um Begegnungen und Gemeinschaft zu pflegen. Dies soll in einfacher, familiärer und schlichter Weise geschehen. Wer bereit ist, dazu die Tür des Herzens und des Hauses zu öffnen, möge sich bitte bei Sibylle Kindle (Tel. 392 42 58) oder bei Leni Erne (Tel. 392 15 26) bis zum 12. November melden. Ein herzliches Vergelts Gott allen, die mitmachen. (PD)

ANZEIGE

So telefoniert Liechtenstein!



Nokia 6170
XHTML, E-Mail
mit MOBILE extra CHF 0.- / 24 Mte.
mit MOBILE private CHF 0.- / 24 Mte.
Verkaufspreis ohne Abo CHF 389.-

0.-



SonyEricsson Z520i
VGA-Kamera, 65'000 Farbendisplay,
Bluetooth, MP3 / AAC Media-Player,
MPEG4.

mit MOBILE extra CHF 0.- / 24 Mte.
mit MOBILE private CHF 0.- / 24 Mte.
Verkaufspreis ohne Abo CHF 369.-

0.-



Nokia 3220
VGA-Kamera, XHTML, Klingeltöne
mit Lichteffekten, Cut-out Cover,
XPress-on™ Fun Shell, Triband.

mit MOBILE extra CHF 0.- / 12 Mte.
mit MOBILE private CHF 0.- / 24 Mte.
Verkaufspreis ohne Abo CHF 289.-

0.-



Samsung SGH E530
1 Megapixel Kamera, 262'000 Farbendisplay,
GPRS Klasse 10, MP3- / ACC- / ACC+ Player, Bluetooth, E-Mail.
In den Farben: pink, orange und blau.

mit MOBILE extra CHF 0.- / 24 Mte.
mit MOBILE private CHF 0.- / 24 Mte.
Verkaufspreis ohne Abo CHF 539.-

0.-

NEUE Zusatzleistung:

Bis zu 100 gratis Gesprächsminuten*
jetzt auch ins Liechtensteiner und
Schweizer Festnetz.

Powered by Orange

telecom FL
MOBILE

telecom FL AG · Austrasse 77 · 9490 Vaduz. Gleich im Telecom FL Shop oder beim Telecom FL Vertriebspartner MOBILE anmelden. Weitere Informationen unter der Gratisnummer 800 22 22 oder www.telecom-fl.com

*Details siehe unter www.telecom-fl.com Angebot gültig bis 20.11.2005